

Ja zur AHV-Revision – Nein zur AHV/IV-Initiative

Am 25. Juni werden die Stimmberechtigten über gewichtige Fragen der Altersvorsorge entscheiden. Mit der AHV-Revision wird ein grosser Schritt zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Verbesserung der Renten getan. Die SPS/SGB-Initiative brächte eine Verschiebung der Gewichtung der AHV/IV zu Lasten der beruflichen Vorsorge, die Staat und Versicherte über 7 Milliarden Franken kosten würde.

Die 10. AHV-Revision bringt klare Verbesserungen. Es erfolgt eine weitgehende Angleichung in der Stellung von Frau und Mann. Künftig erhält jede versicherte Person, unabhängig vom Zivilstand, eine eigene, individuell berechnete Rente. Dabei wird das während der Ehe erzielte Einkommen beiden Partnern je zur Hälfte gutgeschrieben.

Drei wichtige Neuerungen wurden bereits vorzeitig in Kraft gesetzt: Die neue Rentenformel bringt bessere Rentenleistungen, insbesondere für die Bezüger von niedrigem Einkommen. Die erweiterte Hilflosenentschädigung fördert die Hauspflege, was betagten Menschen erlaubt, ihren Heim eintritt hinauszuschieben. Und dank der neuen Erziehungsgutschrift erhalten geschiedene Frauen, die Kinder erzogen haben, bereits jetzt höhere Renten; diese Regelung wird bei einer Annahme der Revision auf den erziehenden Elternteil erweitert und gilt in Form von Gutschriften auch bei der Betreuung von nahen Angehörigen.

Gleiches Rentenalter für Frau und Mann

Die markante Verbesserung der Leistungen lässt sich finanziell nicht ohne Erhöhung des Frauenrentenalters verkraften. Die Lebenserwartung der Frauen übersteigt diejenige der Männer immer deutlicher: Im Alter 65 beträgt sie bei Frauen 20 und bei den Männern 15,8 Jahre. In den Anfangsjahren der AHV galt für beide Geschlechter das Rentenalter 65 Jahre; es wurde dann für Frauen 1957 und 1964 in zwei Schritten auf 62 Jahre gesenkt. Nicht zuletzt unter dem Aspekt der Lebenserwartung ist die gestaffelte Erhöhung des Frauenrentenalters ein angemessener Beitrag zur Finanzierung der vorgesehenen Verbesserungen.

Gleichzeitig wird das flexible Rücktrittsalter eingeführt: Frauen und Männer werden künftig ihre AHV-Altersrente bereits zwei Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter mit Kürzung der Rente beziehen können; für Frauen wird die Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung zwischen den Jahren 2001 und 2009 nur die Hälfte betragen.

SPS/SBG-Initiative: Wer soll das bezahlen?

Ziel der SPS/SBG-Initiative zum Ausbau der AHV/IV ist eine gewichtige Verlagerung der Vorsorge auf die Leistungen der 1. Säule zu Lasten der beruflichen Vorsorge. Damit würde das seit Jahrzehnten bewährte schweizerische Drei-Säulen-Konzept der Altersvorsorge in Frage gestellt.

Da die AHV/IV im Umlageverfahren jeweils direkt aus den Beiträgen der aktiven Generation finanziert wird, führt die wachsende Überalterung selbst bei gleichbleibenden AHV-Renten zu einer verstärkten Belastung künftiger Generationen von Berufstätigen. Kamen 1948 auf einen Rentner 9,5 Berufstätige, so werden es im Jahre 2040 nur noch 2,3 Aktive sein, die für einen Rentner aufkommen müssen. Wird die AHV/IV zu Lasten der beruflichen Vorsorge massiv verstärkt, so überschreitet die Bürde, die den Beitragszahlern auferlegt werden soll, die Grenze des Tragbaren. Zusätzlich zur Gewichtsverlagerung zur ersten Säule wollen die Initianten die Ruhestandsrente ab Alter 62 einführen, was in den Auswirkungen einer generellen Senkung des Rücktrittsalters nahekommt. Die Folge wäre eine Verlängerung der durchschnittlichen Rentenzahlungsdauer bei gleichzeitig reduzierten Beitrags-einnahmen.

Keine Experimente

Von
Dr. Manfred Zobl,
Vorstandsmitglied
Schweizerische Ver-
einigung privater
Lebensversicherer



Unsere Altersvorsorge ist ein zu wichtiges Werk, als dass es zum Spielball politischer Machtkämpfe missbraucht werden darf.

Die 10. AHV-Revision bringt den Betagten und Invaliden wesentliche Fortschritte. Aber sie verspricht keine Leistungen, die nicht finanzierbar sind. Deshalb verdient sie unsere Unterstützung.

Die SPS/SBG-Initiative zum Ausbau der AHV/IV hingegen würde das ausgewogene Verhältnis zur Finanzierung unserer Altersvorsorge gefährden. Dies hätte gravierende Konsequenzen für die Sicherheit unserer Altersvorsorge. Bundesrat und Parlament empfehlen deshalb, die Initiative abzulehnen. Die unangemessenen Forderungen der Initianten müssen mit einem klaren Nein zurückgewiesen werden.

Die Zustimmung zur Initiative würde jährlich insgesamt über 7 Milliarden Franken an Mehrkosten zur Folge haben. Davon müssten nach Vorstellungen der Initianten der Bund und die Kantone durch Steuererhöhungen 2,4 Milliarden Franken und die Versicherten durch erhöhte Beiträge 4,7 Milliarden Franken aufbringen.

DIE
SCHWEIZER
PRIVAT
VERSICHERUNGEN
LES
ASSUREURS
PRIVÉS
SUISSES
GLI
ASSICURATORI
PRIVATI
SVIZZERI

Schweizer Privatversicherungen
Postfach 8761, 3001 Bern